

Statuten bestehend:

Die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich innerhalb von drei Monaten nach Beginn des Kalenderjahres statt.

...

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dessen Stellvertreter, dem Kassier, dem Schriftführer und bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern. Auf Beschluß der Generalversammlung kann anstatt Schriftführer und Kassier ein Geschäftsführer gewählt werden, der beide Funktionen wahrnimmt. Der Vorstand übt seine Funktionen ehrenamtlich aus.

Die Funktionsperiode beträgt drei Jahre.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt.

Geplante Änderung:

Die Generalversammlung

Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich statt.

...

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus dem Obmann, dessen Stellvertreter, dem Kassier, dem Schriftführer und bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern. Auf Beschluß der Generalversammlung kann anstatt Schriftführer und Kassier ein Geschäftsführer gewählt werden, der beide Funktionen wahrnimmt. Der Vorstand übt seine Funktionen ehrenamtlich aus.

Die Funktionsperiode beträgt fünf Jahre.

Der Vorstand wird von der Generalversammlung gewählt.